Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 337. Sonnabend den 3. December 1887. 81. Jahrgang.

Deutschland und Rußland.

* Ueber das Verhältniß Deutschlands zu Rußland liegen auch heute weitere Aeußerungen der Presse vor. So entnimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einer Provinzial-Zeitung den nachstehenden Bericht über die Unterredung des Kaisers Alexander III. mit dem Fürsten Bismarck:

Bezüglich der am 18. November Nachmittags in dem hiesigen kaiserlich russischen Botschafts-Palais stattgehabten längeren Unterredung zwischen Kaiser Alexander III. von Rußland und dem deutschen Reichskanzler Fürst Bismarck ist bisher frei berichtet und von der Wiener „Polit. Corresp." sogar noch besonders betont worden, daß dieselbe auf speciellen Wunsch des Zaren zu Stande gekommen sei, Fürst Bismarck aber keineswegs den Impuls dazu gegeben habe. Im Interesse der Wahrheitsliebe und um zu zeigen, daß der leitende Staatsmann des deutschen Reichs nicht, wie man nach den bisherigen Meldungen leicht annehmen könnte, in auffälliger Weise eine Begegnung mit dem Kaiser Alexander vermeiden wollte, dürfte es daher geboten sein, endlich einmal den richtigen Sachverhalt darzulegen, der besser wie alles Andere zeigen wird, wie persönlich Fürst Bismarck bezüglich unserer Beziehungen zu Rußland gesonnen ist, und wie unendlich fern es demselben lag, dem Zaren überhaupt „aus dem Wege gehen zu wollen".

Völlig verbürgt kann nunmehr mitgetheilt werden, daß Fürst Bismarck in einem Schreiben an den hiesigen russischen Botschafter, Grafen Schuwalow, eine Audienz bei dem Kaiser Alexander III. nachgesucht hat, und daß der Zar demzufolge am 18. d. M. den Botschafterath Grafen Muraview zum Reichskanzler mit dem Auftrage sandte, demselben mitzutheilen, daß er bereit sei, den Fürsten Bismarck in besonderer Audienz Nachmittags 5½ Uhr zu empfangen. Was die Blätter von einer Sendung des russischen Generals Tscherewin zum Fürsten Bismarck, welcher Letzteren zu der Unterredung mit dem Zaren hätte auffordern sollen, zu berichten wußten, ist unrichtig. Der Besuch des genannten russischen Generals galt dem Staatssekretair Grafen Herbert Bismarck, welcher mit demselben früher in Petersburg bekannt geworden war. General Tscherewin hatte sich bei seinem Besuche seines Auftrages seines Souverains zu entledigen, und dieser Besuch trug lediglich einen persönlichen Charakter.

Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

Diese Darstellung entspricht dem Sachverhalt vollständig; auch wird es jedem mit den einschlagenden Verhältnissen Vertrauten klar sein, daß der Vorgang in allem Wesentlichen kein anderer sein konnte. Der Reichskanzler würde sich geradezu eine Unhöflichkeit haben zu Schulden kommen lassen, wenn er es unterlassen hätte, bei dem erlauchten Gaste seines Kaisers in der üblichen Form eine Audienz nachzusuchen. Er befand sich in dem vorliegenden Falle gegenüber einer ehrenvollen Verpflichtung, während es dem freien Ermessen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland überlassen blieb, die nachgesuchte Audienz zu gewähren oder aus irgend einem Grunde abzulehnen.

Die „Kölnische Zeitung" bemerkt zu der Begegnung des Zaren mit dem Reichskanzler:

Die Presse beschäftigt sich noch immer mit dem Festessen zu Ehren des Zaren. Im Wesentlichen wird allseitig anerkannt, daß es alte und feste Regel ist, daß bei Monarchenbesuchen von politischem Charakter an den Festtafeln bei Hofe nicht der Hausminister, sondern der Minister des Auswärtigen als die für den besuchenden Monarchen nächst dem Kaiser wichtigste Person diesem gegenübersitze, ebenso wie bei allen militairischen Festen stets der Kriegsminister als solcher zu dieser Stelle berufen ist. Bei der Erörterung des letzten Vorfalles aber wird nur oberflächlich verkannt, daß es sich hier in keiner Weise um Maßregeln handelt, sondern darum, ob dem ganzen Vorgang ein politischer oder ein höfischer Charakter beizumessen ist. Wenn am Tage jenes Festessens der Minister des Auswärtigen mit dem Gaste des Kaisers außer Beziehung gesetzt und von ihm in auffälligster Weise weit getrennt wurde, so lag darin unzweifelhaft eine demonstrative Verwerfung des Vorganges in das Gebiet der blos verwandtschaftlichen Familienbeziehungen, die, weil von deutscher Seite ausgegangen, eine arge politische Unhöflichkeit darstellte, die in unseren amtlichen Beziehungen zu Rußland nicht begründet war. Ebenso lag darin unzweifelhaft eine Bestätigung der russischen Legende über den deutschen „Dualismus" zwischen Kaiser und Reichskanzler, von dem die russischen Blätter, insbesondere der „Grashdanin", in letzter Zeit soviel gefabelt haben. Wenn der Minister des Auswärtigen des deutschen Reiches bei dieser Gelegenheit dem Kaiser Alexander im Widerspruch mit dem bisherigen Herkommen aus den Augen gerückt wurde, so konnte in diesem Verfahren nur eine indirecte, aber deutliche Bestätigung der russischen Auffassung gefunden werden, daß auch nach der Meinung des deutschen Hofes der Kaiser von Rußland den Wunsch habe, mit der Nachbarschaft des Vertreters der auswärtigen deutschen Politik verschont zu werden.

Zu den gefälschten Actenstücken schreibt man der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin:

Noch liegt hier nicht der Wortlaut des Briefes vor, der in Sachen der gefälschten Actenstücke durch die Agence libre eben veröffentlicht worden ist. Hier ist bisher nur der Bericht bekannt, den das Pariser Telegramm im gestrigen Zweiten Blatte der „Kölnischen Zeitung" veröffentlicht hat. Aber schon dieser Auszug genügt, um festzustellen, daß in der That dieser Brief zu den gefälschten Actenstücken gehört, die der russische Botschafter Graf Schuwalow im Auftrage des Zaren vor etwa einer Woche dem Reichskanzler überreicht hat. Insbesondere wird mir versichert, daß sowohl die im Wortlaut abgedruckte Hauptstelle, wie das Anerbieten einer Chiffreschrift in dem russischen Exemplar enthalten sei. Prinz Reuß hat bei seiner kürzlichen Anwesenheit noch Kenntnißnahme des Briefes nicht nur erklärt, daß er nicht den Brief geschrieben, sondern noch weiter, daß er überhaupt keinen Brief je an den Prinzen Ferdinand von Coburg gerichtet habe. Hier ist inzwischen bekannt geworden, daß mehrere Pariser Kreise von dem Vorhandensein solcher gefälschten Briefe bereits seit Wochen Kenntniß hatten. Was die Veröffentlichung eines derselben jetzt von Paris aus bedeutet, ist zur Zeit noch nicht recht klar, vielleicht drohscheint man, damit die Spur des eigentlichen Fälschers zu verwischen.

Wenn man aus der Haltung der englischen Presse Schlüsse auf die Stimmung des englischen Volkes machen dürfte, so müßte man zu der Ueberzeugung kommen, John Bull sei ernstlich besorgt, das Ergebniß des Zarenbesuchs, die Aufdeckung der Actenfälschung und die Nichtigstellung unbedachter Aussprüchungen einiger Berliner Höflinge möchten eine Annäherung Rußlands an Deutschland zur Folge haben. Jedenfalls bieten die englischen Blätter Alles auf, um eine solche Annäherung zu verhindern. Wer täglich die Nachrichtenspalten der englischen Presse durchmustert, hat bald die Empfindung, als ob er durch die Hallen eines Tollhauses schreite; da trifft er Leute an, welche ihm mit ernster Miene auseinandersetzen, Fürst Bismarck habe dem Zaren actenmäßig den Beweis geliefert, daß Italien einen Weltkrieg zu entzünden trachte. Wendet er sich achselzuckend oder mitleidig lächelnd ab, so tritt ihm ein Mann mit der feierlichen Versicherung entgegen, der deutsche Reichskanzler suche Oesterreich und Rußland in einen Krieg hineinzuhetzen. Eine besonders pfiffige Miene aber setzt ein anderer Tollhäusler auf, der auseinandersetzt, es möge ja wahr sein, daß die Actenstücke, welche dem Zaren in Kopenhagen vorgelegt wurden, gefälscht seien, aber der Fälscher habe dennoch durch seine Fälschung ein sehr feines Verständniß für die deutsche Politik bekundet und nur Das zu Papier gebracht, was Fürst Bismarck im Stillen denke. Zur Unterstützung dieser Theorie wird dann die lügenhafte Behauptung vorgebracht, der deutsche Botschafter in Konstantinopel suche die Türkei in russenfeindliche Bahnen zu drängen. Nebenher werden dann noch allerlei verächtliche Aeußerungen aufgetischt, welche der deutsche Reichskanzler über Italien und Oesterreich gemacht haben soll. Wenn man etlichen Herren, welche besonders in der „Times" Tag für Tag ihr Wesen treiben, glauben wollte, so müßte man in der That annehmen, Fürst Bismarck habe nichts zu thun als Das, was er mühsam aufgebaut, mit eigener Hand zu zerstören. In Wirklichkeit bringt sich eine Presse, welche einem derartigen albernen Gerede kritiklos ihre Spalten öffnet, um den letzten Rest ihres Ansehens.

Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg ist es Thatsache, daß die russische Presse nach der Rückkehr des Zaren den Befehl erhielt, ihre Sprache gegen Deutschland zu mäßigen. Für wenige Tage wirkte der Befehl, jetzt aber scheinen ihn die meisten Blätter, namentlich der „Grashdanin", bereits vergessen zu haben und hetzen ebenso wie früher. Die Enthüllungen der „Kölnischen Zeitung" werden noch immer viel besprochen, aber man meint, die Nennung von Namen und unzweifelhafte Thatsachen fordern und andernfalls die Enthüllungen für einen politischen Schachzug halten zu müssen.

Die russischen Heißsporne mögen sich mit ihrem Begehren an die richtige Adresse wenden. Die russische Diplomatie, der Zar, sie selbst sind in erster Linie die Getäuschten, bei ihnen liegt daher auch zunächst die Entscheidung, ob sie es in ihrem Interesse für angezeigt halten, Namen zu nennen und unzweifelhafte Thatsachen zu geben. Es ist selbstverständlich, daß von deutscher Seite die Veröffentlichung der gefälschten Actenstücke nur dann erfolgen wird, wenn der Zar seine Zustimmung zu derselben giebt.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 9. November 1887.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Anwesend: 46 Stadtverordnete und am Rathstische: Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin und die Herren Stadträthe Dr. Baugemann und Hehler.

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Dr. Jenker, theilte zunächst folgende neuere Registratureingänge mit:

1) Rathsschreiben, Einlegung der Wasserleitung in den Oekonomiehof des alten Johanniishospitals und in den Hof der Krankenhausfiliale betr.

Hierbei bewendet es.

2) Rathsschreiben, Errichtung eines Nachtrags zum Regulative für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig betr.

Die Ausfertigung des Nachtrags entspricht den gefaßten Beschlüssen beider städt. Collegien und wird der Vorstand des Collegiums zur Mitvollziehung des Nachtrags ermächtigt.

3) Mittheilung des Rathes über ein von Herrn Privatmann Herm. Hartung dem Museum als Geschenk überwiesenes Gemälde.

Man tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Herr Privatmann Wagner: referirt für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß über die Vorlage, betr.

Parcellirung des an der Sedan- und Elsässer Straße befindlichen städtischen Areals, Parcelle Nr. 2066 der Flur Leipzig, und event. Abtrennung eines 20 Meter langen Bauplatzes von Platz 1 an der Elsässer Straße.

Der auf

Genehmigung der Vorlage

gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt Bericht desselben Herrn Referenten für dieselben Ausschüsse über

Parcellirung des zwischen der Thüringer Eisenbahn und dem Grundstücke Nr. 54 der Berliner Straße an dem Viaduct dieser Straße gelegenen, die Parcelle Nr. 2790 der Flur Leipzig umfassenden und auf dem Plane Nr. 2913 näher bezeichneten Areales.

Die Ausschüsse beantragen:

die Vorlage zu genehmigen.

In den Ausschüssen wurde — wie der Herr Referent bemerkt — von einigen Seiten gewünscht, daß noch den weiter hinten gelegenen Theilen des Areales eine Zufahrt gesichert werde, und daß versucht werden möge, das Areal an einen Erwerber zu bringen.

Von Stellung eines Antrags sah man aber ab, weil man damit event. die Preise zu beeinflussen fürchtete.

Bedenklich fand man, daß alle Abfallwässer nach den Rückfronten abgeleitet werden sollen. Man wünscht wenigstens die Anlegung einer Thonrohrschleife an der Vorderfront zur Aufnahme der Dachwässer. Abführung aller Abfallwässer nach der Rückfronte wäre nur möglich, wenn man lediglich nach der Rückfronte abfallende Dachungen zuließe. Eine solche Vorschrift würde aber eine zu große Last sein.

Ein Antrag wird auch hierzu nicht gestellt.

Im Uebrigen waren die Ausschüsse mit der Vorlage einverstanden.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für dieselben Ausschüsse über

Verkauf des an der Davidstraße gelegenen Bauplatzes S des Bismarckstraßen-Baublocks III von 1163,88 Quadratmeter Flächengehalt an Herrn Architekt Richard Müller hier für 32,000 ℳ (= ca. 27 ℳ 49 ₰ pro Quadratmeter.)

Die Ausschüsse beantragen hierzu:

der Vorlage beizutreten.

In den Ausschüssen wurde bemerkt, daß der vom Rathe als südlich gelegene Bauplatz südwestlich und der als nördlich gelegene bezeichnete nordöstlich liege. Ein Ausschußmitglied bezeichnete es als wünschenswerth, daß auf derartigen Parcellirungsplänen die Orientirung noch der Himmelsrichtung angegeben werden möge.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Genehmigung.

Herr Privatmann Wagner berichtet weiter für den Bau- und Oekonomieausschuß über die Vorlage, betr.

Erhöhung des in Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Ausgaben Pos. 81 des diesjährigen Haushaltplanes für Reinigung und Desinfectirung der öffentlichen Pissoirs ꝛc. eingesetzten Betrags von 2400 ℳ um 900 ℳ

Hierzu empfehlen die Ausschüsse:

Genehmigung der Vorlage

und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Es folgt Bericht desselben Herrn Referenten für den Bauausschuß über die

Abrechnungen über Einführung der Wasserleitung 1) in die verlängerte Horkstraße, 2) die Petersstraße, 3) die projectirte Straße zwischen Reil- und Humboldtstraße, 4) die Kantstraße, 5) die Sedanstraße, Straße IV des nordwestlichen Bebauungsplanes und die Straße An der alten Eiche, 6) die Holzstraße, 7) die verlängerte Löhrstraße, 8) die Straße auf dem Areale der ehemaligen Verbindungsbahn, 9) den Windmühlenweg am Grundstücke des daselbst neu zu erbauenden Siechenhauses, 10) die Mozart- und Ferdinand Rhode-Straße, 11) die Lampestraße, auf deren Strecke zwischen der Hahn- und Sidonienstraße, 12) die Hohe Straße, auf deren Strecke zwischen Floßplatz und Lampestraße, 13) die Dresdner Straße, 14) die nördlich und östlich am Platze E des nördl. Bebauungsplanes gelegenen Straßen, 15) die Bayerische Straße und Kantstraße, 16) die Parkanlagen auf dem Platze E des nördl. Bebauungsplanes, die Jacobstraße vor dem Sternschen Grundstücke, 18) die Gartenanlagen östlich und westlich des neuen Gewandhauses, 19) die Straßen C, D, E, F II, III, V, VI und VII des südwestlichen Bebauungsplanes, ferner über 20) Umänderung bez. Erneuerung der Wasserleitungsanlagen in der Marienstraße, 21) Veränderung der Wasserleitungsanlagen in der Grimmaischen Straße und 22) Herstellung von verschiedenen Wasserleitungsanlagen behufs besserer Reinhaltung der öffentlichen Denkmäler.

Im Ganzen sind gegen die Bewilligungen ca 20,300 ℳ erspart, davon 14,000 ℳ bei den Wasserleitungen im südwestlichen Bebauungsplan, doch habe der Herr Subreferent des Ausschusses auch diese Mehrausgabe als genügend motivirt befunden.

Dem Ausschußantrag entsprechend werden sämmtliche 22 Abrechnungen richtig gesprochen.

Herr Wagner erstattet weiter Bericht für den Bauausschuß über

Nachverwilligung von 500 ℳ ordentlich zu den Ausgaben Pos. 39 „Baureparaturen, Gärtnerlöhne u. s. w." im diesj. Haushaltplane für das Thomasgymnasium,

indem er bemerkt, der Ausschuß hatte zugegeben, daß der vorgegangene Winter große Dachschäden verursacht habe, doch fand man es auffallend, daß gerade für dieses Gebäude eine so große Summe erforderlich geworden sei. Man meinte, daß das wohl auch an einer mangelhaften Dachconstruction liegen möge.

Der Ausschußantrag:

die Vorlage zu genehmigen,

wird einstimmig angenommen.

Herr Wagner berichtet ferner weiter für den Bauausschuß über

Herstellung einer Abortanlage für das Grundstück Klostergasse Nr. 2 mit einem Aufwande bis zu 300 ℳ a conto Betrieb.

Der Ausschuß empfiehlt:

Genehmigung der Vorlage.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Herr Vogel für den Stiftungs- und Bauausschuß über die Vorlage, betr.

Erhöhung der Ausg.-Pos. 41. „Bau- und anderer Aufwand für das alte Hospitalgebäude" des diesjährigen Haushaltplanes für das Johanniishospital von 1500 ℳ auf 4000 ℳ

Von den Ausschüssen wird beantragt:

der Vorlage zuzustimmen,

da die Sachverständigen der Ausschüsse die Nachverwilligung für genügend motivirt erachten.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Es referirt sodann Herr Schneider für den Oekonomieausschuß über

künstliche Uebernahme verschiedener Baulichkeiten ꝛc. auf dem Areale der städt. Sandgrube bei Probstheida für die Stadt für einen Kaufpreis von 500 ℳ, und zwar: 250 ℳ a conto 14 Pos. 90 des diesj. Haushaltplanes und 250 ℳ a conto Betrieb dieses Jahres.

Ausschußantrag:

die Rathsvorlage zu genehmigen.

Der Ausschuß hatte — wie der Herr Referent erwähnt — im Ganzen nichts gegen die Erwerbung der Gegenstände einzuwenden, wenn man auch die hanauische Lage etwas sehr reichlich bemessen fand.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für denselben Ausschuß über

Herstellung einer Hülle für das Harkort-Denkmal mit einem Aufwande bis zu 340 ℳ, ingleichen Verwendung von jährlich 35 ℳ für Wegnahme, Aufbewahrung und Aufstellung der Umhüllung.

Der auf

Zustimmung zur Rathsvorlage

gerichtete Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Herr Herrmann berichtet für den Finanz-, Bau- und Oekonomieausschuß über

Gewährung einer Entschädigung von 51,089 ℳ 50 ₰ (= 30 ℳ pro Quadratmeter) für den der hiesigen anglikanischen Kirchengemeinde unentgeltlich überlassenen, der Thomasschule gehörigen, an der Ecke der Sebastian Bach- und Schrederstraße gelegenen Villenbauplatz Nr. 4 des Parcellirungsplanes Nr. 438 a conto Stammvermögen der Thomasschule.

Die Ausschüsse beantragen:

die Vorlage zu genehmigen.

Herr Referent nimmt auf die Vorgänge in dieser Sache Bezug und bemerkt sodann, daß die Ausschüsse den Preis für angemessen fanden und es für zweckmäßiger hielten, die Entschädigung in Geld anstatt in Areal zu bewirken, da man bez. des Areals immer noch die Chance haben würde, durch einen Verkauf desselben zu verdienen.

Ob Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen sei zur Verwilligung der Mittel des Stammvermögens in der beabsichtigten Weise, müsse dem Ermessen des Rathes überlassen bleiben. Beim Marienstift sei die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt worden. Dort aber lag die Sache etwas anders, da dort eine Hypothek aufgenommen worden sei.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für den Finanzausschuß über die Vorlage, betr.

Erlaß der von dem Vereine für Volkswohl aus Anlaß der Erwerbung der Grundstücksparcellen 1988 und 1989a des Flurbuches zu zahlenden 558 ℳ 40 ₰ Grunderwerbsabgaben und Armencassenbeitrag.

Hierzu empfiehlt der Ausschuß:

Genehmigung der Vorlage.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Es folgt sodann Bericht desselben Herrn Referenten für denselben Ausschuß über

die Rechnung der Gemeindekrankenversicherung auf das Jahr 1886.

Herr Referent bemerkt, daß die Rechnung von Herrn Mater geprüft und — abgesehen davon, daß zwei Belege über Verpflegungen im Krankenhause im I. und II. Quartal 1886 fehlen — in Ordnung befunden worden sei.

Dem Ausschußantrag gemäß wird die Rechnung einstimmig richtig gesprochen.

Herr Herrmann erstattet Bericht für den Finanzausschuß über die Vorlage, betr.

Aufnahme eines Darlehns von 100,000 ℳ zur Fortführung des Erneuerungsbaues der hiesigen Thomaskirche.

In dieser Angelegenheit schreibt der Kirchenvorstand zu St. Thomae an den Rath wie folgt:

„Die Kosten für den Umbau der Thomaskirche waren s. Zt. in dem, dem geehrten Rathe überreichten Kostenanschlage mit 396,500 ℳ berechnet, excl. der für die Renovation der Südseite damals schon verausgabten 51,976 ℳ

Nach den Abstrichen von 55,407 ℳ, welche hierzu der geehrte Rath auf Vorschlag des Rathsbauamtes beschlossen hatte, reducirte sich die Kostensumme auf 341,093 ℳ, die als verwilligt angesehen ist.

Nach Beginn des Umbaues haben wir uns sehr bald davon überzeugen müssen, daß der frühere Anschlag, obwohl er von mehreren Sachverständigen geprüft und als richtig anerkannt war, dennoch nicht vollständig und zutreffend ist und daß mit der verwilligten Bausumme die projectirten Arbeiten schlechterdings nicht ausgeführt sind. Sobald wir zu dieser Ueberzeugung kamen, haben wir nicht verfehlt, den mit der Leitung des Baues betrauten Architekten Herrn Prof. Lipsius aufzufordern, den früheren Anschlag zu revidiren und uns einen neuen, ganz vollständigen und genauen Anschlag vorzulegen. Die Ausführung dieses Auftrages verzögerte sich aber fortwährend, weil sich bei Ertheilung desselben hinsichtlich sehr vieler Arbeiten noch nicht übersehen ließ, welchen Umfang dieselben nehmen und welchen Kostenaufwand sie erfordern würden. Erst im September 1886 hat uns Herr Professor Lipsius den neuen Anschlag, welchen wir sub A dem geehrten Rath anbei überreichen, vorgelegt.

Laut dieses Anschlags A erhöhen sich die Baukosten excl. der Kosten für die Südseite auf

556,813.60 ℳ	mithin gegen verwilligte
341,093 „	um
215,720.60 ℳ	

Außerdem hat es Herr Professor Lipsius bei Ueberreichung des Anschlages für nothwendig erklärt, für unvorhergesehene Arbeiten noch auf Beschaffung einer größeren allgemeinen Reservesumme Bedacht zu nehmen.

Mit Rücksicht auf diese bedeutende Ueberschreitung der früheren Anschlagssumme haben wir uns für verpflichtet erachtet, den revidirten Anschlag zunächst von einem Sachverständigen, dem Herrn Architekten E. Zeißig, dem Aelteren, hier, sorgfältig prüfen zu lassen. Nach dessen Gutachten haben wir alsdann die neue Anschlagssumme von

556,813.60 ℳ	um
7,879.53 „	Abstriche, belege Anlage B, auf
548,934.07 ℳ	Rest gemindert, dagegen erhöht um
15,039.93 ℳ	für Arbeiten am Westgiebel, belege Anlage C,
1,390.16 „	für bessere Verglasung der Fenster an der Nordseite, belege Anlage D,
8,129.30 „	für Trottoir, Umlegung bez. Neulegung, belege Anlage E,
39,600.11 „	allgemeine, auch von Herrn Zeißig für unbedingt nothwendig erachtete Reserve für unvorhergesehene Fälle, mithin auf
611,093 ℳ	

In dieser Höhe haben wir die Baukosten definitiv festzustellen gehabt, so daß sich zu den früher verwilligten Kosten im Betrage von

	341,093 ℳ
eine Nachforderung von	270,000 „
nothwendig macht.	611,093 ℳ m. a.

Nachdem die vereinigten Kirchenvorstände in der Sitzung vom December 1886 diese Nachforderung von 270,000 ℳ verwilligt haben, gestatten wir uns, an den geehrten Rath das ergebene Gesuch zu richten:

auf Grund der Anschläge A bis E in Gemäßheit der vorstehenden Zusammenstellung die Bewilligung der für den Bau noch erforderlichen 270,000 ℳ ebenfalls genehmigst auszusprechen.

Wir würden dieses Gesuch schon Ende vorigen Jahres dem geehrten Rathe zur Genehmigung unterbreitet haben, wenn nicht in der vorerwähnten Sitzung der vereinigten Kirchenvorstände aus der Mitte der letzteren Rathe s. Zt. abgelehnte Project einer vollständigen Umänderung des Thurmes zurückzukommen und die dafür erforderlichen Kosten ebenfalls zu verwilligen. Dieser Antrag ist in der Fassung angenommen worden, daß wir allein nach nochmaliger Prüfung darüber entscheiden sollten, ob das bis dahin weder von Herrn Prof. Lipsius, noch von uns selbst irgendwie aufs Neue angeregte und bez. wieder aufgenommene Project, den Thurm zu gothisiren, noch zur Ausführung zu bringen sei oder nicht. Die zur Erledigung dieses Antrags von uns angestellten Erörterungen haben aber ergeben, daß eine vollständige Umänderung des Thurmes je nach der Wahl des Projectes eine weitere Steigerung der Baukosten um 70,000 ℳ bez. 90,000 ℳ zur Folge habe und die Nachforderung daher auf 340,000 ℳ bez. 360,000 ℳ erhöhen würde. Mit Rücksicht auf diese bedeutende Steigerung haben wir uns nicht entschließen können, von der uns ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und daher von Ausführung des einen oder anderen diesbezüglichen Projects abgesehen.

Was den Mehrbetrag anlangt, um welchen sich der revidirte Kostenanschlag höher stellt als der frühere Anschlag, so erlauben wir uns zur Begründung der Nachforderung Folgendes anzuführen:

1) In den neuen Anschlag mußten viele Arbeiten mit aufgenommen werden, auf welche im alten Anschlag entweder gar nicht oder nur in geringerem Umfange Rücksicht genommen war. Hierhin gehören:

Eine neue Heizungsanlage, ein neues Gestühl nebst neuen Böden im Schiff und auf den Emporen und im Zusammenhang damit die Umlegung, bez. Ergänzung des Fußbodenplatten-Belags, endlich die Einrichtung von Garderoben unter der Orgelempore.

2) In dem Bauplane sind nachträglich verschiedene Veränderungen beschlossen worden, und zwar:

Errichtung eines vollen Obergeschosses über Beichthaus und Sacristei, Sandsteinbekleidung des Chores und der unteren Geschosse des Thurmes, neuer Dachstuhl über dem Chor, Beschaffung eines neuen Thurmportals, völlige Erneuerung der Nordfronte des Langhauses, Beseitigung der Grüfte an der Nordfronte, Beseitigung des Gewölbes und Gemäuers der Sacristei und Erneuerung desselben auf baupolizeiliche Anordnung, Beseitigung und Erneuerung der Bogen und des Gewölbes der nordöstlichen Eingangshalle auf baupolizeiliche Anordnung, feuersichere Construction der Orgelempore auf baupolizeiliche Anordnung, Einrichtung der Portalvorbauten zum Schlagen der Thüren nach Außen auf baupolizeiliche Anordnung, Beschaffung eines abgerundeten Gerüstes zum Umbau des östlichen und westlichen Kirchengiebels, Beschaffung eines dergleichen inneren Gerüstes bis zur Höhe des Kämpfers, Reparatur der beiden Kirchenfenster an der Westseite, Sandsteinbekleidung der westlichen Giebelwand, provisorische Eindeckung der Dächer des Beichthauses, des Chores und der Sacristei mit Dachpappe, Vervollständigung der Blitzableitung, Verlegung einer Schleuse an der Westseite, sowie Verlegung von Gaskohren.

3) Für die inneren Treppen und die äußeren Freitreppen und Podeste ist jetzt der Haltbarkeit wegen Granit anstatt Sandstein gewählt worden.

4) die Schlosser- und Tischlerarbeiten, welche zu niedrig angesetzt waren, mußten wesentlich höher veranschlagt werden.

Endlich waren 5) den Unternehmern den gesteigerten Lohn- und Kostenverhältnissen entsprechend höhere Preise für Arbeitslöhne und zum Theil auch für Baumaterialen zu gewähren.

Im Einzelnen vertheilt sich die Nachforderung insbesondere auf folgende Arbeiten:

Heizungsanlage		20,800 ℳ
Gestühl		18,395 „
Böden		4,114.67 „
Umlegung des steinernen Plattenbelags		1,980 „
Garderobe-Einrichtung unter dem Orgelchor		600 „
Obergeschoß-Sacristei		3300 „
Thurm		20,463.30 „
Betonirung der alten Grüfte		3,922 „
Abbruch der alten Sacristeimauern und Gewölbe		5,600 „
Abbruch der Bögen und Gewölbe der Vorhalle vis à vis dem Thurm		1,650 „
Feuersichere Herstellung der Orgel-Empore		2,955 „
Einrichtung der Portalvorbauten zum Schlagen der Thüren nach außen		6,000 „
Abgerundetes Gerüst:		
Östlicher Giebel	2,489.76 ℳ	
Westlicher „	6,434.48 „	
im Inneren	1,149.06 „	
		10,073.29 „
Reparatur der beiden Fenster auf der Westseite		5,315 „
Sandsteinbekleidung des hohen Chors		9,300 „
Sandsteinbekleidung der westlichen Giebelwand		6,248.20 „
Provisorische Eindeckung der Dächer und Fixirung		1,871 „
Vervollständigung der Blitzableitung		556 „
Abschlußgitter zwischen den Strebepfeilern	2812 ℳ	
vorgesehen	510 „	
		2,302 „
Gemeinschaftlich darunter		1886.76 „
Rüstung zur Reinigung der Fenster		636.20 „
Verlegung der Schleuse in der Schippe		111.42 „
Gaskohrverlegung betgl.		111.20 „
		8.32 „
Granittreppen, Mehrbetrag		2,700 „
Schlosserarbeiten do.		12,280 „
Tischlerarbeiten do.		17,195.87 „
Lohnerhöhung		38,600 „
Baukostengehalts-Erhöhung		5,000 „
Baron-Aufwand		500 „
Richtfest		1,000 „

Der von uns zu Rathe gezogene Sachverständige, Herr Architekt Zeißig, hat alle diese Nachforderungen sorgfältig geprüft und gegen dieselben keine Ausstellungen erheben können. Das von demselben erstattete Gutachten sagt über diesen Punct wörtlich Folgendes:

„Bei einer genaueren Vergleichung des alten mit vorliegendem Projecte ist es mir nach reiflicher Ueberlegung aufgefallen, daß auch mit den gewohnheitsmäßigen Zuschlägen für unvorhergesehene Fälle bedeutende Kostenüberschreitungen mit den bisherigen Bauausführungen gelangt zu sein allerdings zu der Ansicht, daß dieser Bauanschlag etwas zu niedrig war.

Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß eine der schwierigsten, vielleicht in den allermeisten Fällen unlösbare Aufgabe des Fachmannes ist, einen zutreffenden Bauanschlag für Um- und Erweiterungsbauten dieses Umfanges aufzustellen, wenn er nicht von vornherein, was aber eben so unstatthaft ist, mit so hohen Ziffern rechnet, daß eine Ueberschreitung des Anschlags geradezu ein Kunststück werden muß.

Es sind nun im Fortschreiten des Baues, einmal durch den baulichen Zustand einzelner Theile, theils durch Wünsche seitens des Kirchenvorstandes, theils auch durch eigne Entschließung des Architekten einzelne Aenderungen an den der Veranschlagung zu Grunde gelegenen Plänen nöthig geworden und dadurch nicht unbedeutende Mehrkosten erwachsen.

Es gereichen aber diese Abänderungen in technischer und ästhetischer Beziehung dem Ganzen so zum Vortheil, daß man deren Unterlassung nur bedauern könnte. Ferner erscheinen in dem alten Anschlage einige Gegenstände so profan aufgefaßt, daß eine solche Auffassung mit dem Ernste und der Würde der künstlerischen Durchbildung eines monumentalen Bauwerks solchen Ranges nicht zu vereinbaren ist.

Wenn daher der Architekt in solchen Fällen nicht den Kostenanschlag, sondern die strenge Anforderung, welche die Kunst an den Künstler stellt, sich zur Richtschnur dienen ließ, so darf ihm wohl darüber kaum ein Vorwurf gemacht werden.',

*) Eingegangen bei der Redaction am 24. November.